

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 02.11.2016

06. Stück

08. Stellenausschreibung - einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für das Fach Bildnerische Erziehung für künstlerische Praxis (Lehramt)

08. Stellenausschreibung - einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für das Fach Bildnerische Erziehung für künstlerische Praxis (Lehramt)

An der Universität Mozarteum Salzburg – Standort Innsbruck – gelangt die Stelle

einer **Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors** für das Fach
Bildnerische Erziehung für künstlerische Praxis (Lehramt) zur Besetzung
(befristet auf zwei Jahre). (Zl.: 1412/1-2016)

(Berufungsverfahren gemäß § 99 des Universitätsgesetzes 2002)

Anstellungserfordernisse sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschul- bzw. Universitätsausbildung,
- eine hervorragende künstlerische Qualifikation unter Berücksichtigung eines Kunstbegriffes, der künstlerische Praxis formal wie methodisch im Kontext zeitgenössischer Kunst reflektiert, kontinuierliche und aktive Teilnahme am künstlerischen Diskurs (Ausstellungen, Gruppenausstellung, Publikationen, usw.)
- eine der universitären Tätigkeiten entsprechende pädagogische und didaktische Eignung sowie schriftliche Überlegungen zur eigenen künstlerischen Lehre,
- Berufserfahrung in der Lehre an Sekundarschulen (erwünscht),
- Kenntnis der aktuellen bildungspolitischen Situation in Österreich,
- Erfahrung in Organisation, Management und Teamführung.

Darüber hinaus erwartet die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft,

- den Raum Innsbruck als Lebensmittelpunkt zu wählen,
- an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen,
- in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Verwendungsgruppe A1 und beträgt in der Grundstufe mindestens EUR 4.842,70 Monatsbrutto (100%). Dieses entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von

EUR 67.797,80 (14 Monatsbezüge). Sowohl die Bezüge als auch sämtliche andere arbeitsvertragliche Details können Gegenstand von Arbeitsvertragsverhandlungen sein.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstehen, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens **29.11.2016** an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat